



## Amtlicher Teil

### Inhalt:

1. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.03.2015 S. 1
2. 1. Satzung der Stadt Prenzlau zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 12.12.2014 (1. Entschädigungsänderungssatzung) S. 6
3. Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau S. 6
4. 2. Änderung der Benutzungsordnung für das Dominikanerkloster Prenzlau S. 7
5. 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung im Rahmen des Prenzlauer Profils S. 7
6. Satzung zur Aufhebung von Satzungen über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen S. 8
7. Bekanntmachung über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 S. 8
8. Ausgeübter Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten der Stadtverordneten S. 9

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen, Anträge und Berichte der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 208).

### Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.03.2015

#### zu TOP 7.

Rechenschaftsberichte der Beiräte der Stadt Prenzlau

#### zu TOP 7.1

Beirat für Menschen mit Behinderung

Berichterstatter: Frau Wieland

#### zu TOP 7.2

Seniorenbeirat

Berichterstatter: Frau Bartel

#### zu TOP 7.3

Sportbeirat

#### zu TOP 8.

Jahresabschluss 2013

#### zu TOP 8.1

##### Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 5/2015

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2013 der Stadt Prenzlau (Teil 1)

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.*

#### zu TOP 8.2

##### Beschlussvorlage DS-Nr.: 126/2014

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

##### Beschluss:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderungen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011 (Anlage 1).

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2013 (Anlage 2).

3. Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Prenzlau entsprechend § 82 (4) BbgKVerf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.“

##### *Abstimmung:*

*Punkt 1: 24/0/0 einstimmig angenommen*

*Punkt 2: 19/5/0 mehrheitlich angenommen*

*Punkt 3: 19/5/0 mehrheitlich angenommen*

#### zu TOP 9.

Mittagessenversorgung

#### zu TOP 9.1

##### Antrag Fraktion DIE LINKE. Prenzlau

DS-Nr.: 25-2/2015

Prüfung der Satzung durch die Kommunalaufsicht

##### Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die überarbeitete Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau vor der Diskussion in den Fachausschüssen der SVV Prenzlau durch die Kommunalaufsicht prüfen zu lassen.“

*zurückgezogen*

**zu TOP 9.2****Antrag Fraktion DIE LINKE. Prenzlau****DS-Nr.: 25-1/2015**

Antrag auf Verschiebung der DS: 25/2015 in die kommende Sitzungsfolge

**Wortlaut:**

„Der Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung beschließen, die Drucksache 25/2015 in die kommende Sitzungsfolge zu verschieben.“

Bisher gab es keine ausreichenden Möglichkeiten, diese Drucksache zu beraten bzw. prüfen zu lassen.“

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Herr Jörg Brämer		X	
Herr Detlef Brieske		X	
Herr Dr. Dieter Daum	X		
Herr Jörg Dittberner	X		
Herr Sven Gläsemann			X
Herr Mike Hildebrandt	X		
Herr Olaf Himmel		X	
Herr Jürgen Hoppe		X	
Frau Bianca Karstädt		X	
Herr Marko Kath	X		
Frau Astrid Kaufmann	X		
Herr Dr. Robert Krause	X		
Herr Ludger Melters		X	
Herr Andreas Meyer	X		
Frau Waltraut Piele	X		
Herr Detlef Reichel			X
Herr Thomas Richter		X	
Herr Bernd Rissmann		X	
Herr Uwe Schmidt		X	
Herr Hendrik Sommer		X	
Herr Sebastian Suhr	X		
Herr Manfred Suhr	X		
Herr Marko Tank	X		
Herr Jürgen Theil		X	

*Abstimmung: 11/11/2 abgelehnt***zu TOP 9.3****Anfrage Hildebrandt DS-Nr.: 34/2015**

Mittagessenversorgung

*Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage DS: 35/2015 zur Kenntnis.***zu TOP 9.4****Beschlussvorlage DS-Nr.: 25/2015**

Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau

**Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau gemäß Anlage 1.“

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Herr Jörg Brämer	X		
Herr Detlef Brieske	X		
Herr Dr. Dieter Daum		X	
Herr Jörg Dittberner		X	
Herr Sven Gläsemann			X
Herr Mike Hildebrandt		X	
Herr Olaf Himmel	X		
Herr Jürgen Hoppe	X		
Frau Bianca Karstädt	X		
Herr Marko Kath		X	
Frau Astrid Kaufmann		X	
Herr Dr. Robert Krause		X	
Herr Ludger Melters	X		
Herr Andreas Meyer		X	
Frau Waltraut Piele		X	
Herr Detlef Reichel	X		
Herr Thomas Richter	X		
Herr Bernd Rissmann	X		
Herr Uwe Schmidt	X		
Herr Hendrik Sommer	X		
Herr Sebastian Suhr		X	
Herr Manfred Suhr		X	
Herr Marko Tank		X	
Herr Jürgen Theil	X		

*Abstimmung: 12/11/1 mehrheitlich angenommen***zu TOP 10.****Beschlussvorlage DS-Nr.: 122/2014**

2. Änderung der Benutzungsordnung für das Dominikanerkloster Prenzlau

**Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderung der Benutzungsordnung für das Dominikanerkloster Prenzlau gemäß Anlage 1.“

*Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen***zu TOP 11.****Beschlussvorlage DS-Nr.: 112/2014**

1. Änderung der Richtlinie zur Förderung im Rahmen des Prenzlauer Profils

**Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung im Rahmen des Prenzlauer Profils gemäß Anlage 1.“

*Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen***zu TOP 12.****Beschlussvorlage DS-Nr.: 7/2015**

Satzung zur Aufhebung von Satzungen über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen

**Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung von Satzungen über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen.“

*Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen*

**zu TOP 13.****Beschlussvorlage DS-Nr.: 11/2015**

Aufhebung der Förderrichtlinie der Stadt Prenzlau über die Vergabe von Zuschüssen im Rahmen der „Kleinteiligen Maßnahmen.“

**Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hebt hiermit den Beschluss über die Förderrichtlinie der Stadt Prenzlau über die Vergabe von Zuschüssen im Rahmen der „Kleinteiligen Maßnahmen zur Verbesserung des Ortsbildes“ auf.“

*Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen*

**zu TOP 14.****Beschlussvorlage DS-Nr.: 13/2015**

Änderung Besetzung Hauptausschuss

**Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung bestellt auf Vorschlag der Fraktion SPD/FDP Frau Bianca Karstädt als Mitglied des Hauptausschusses. Als weiterer Vertreter wird Herr Bernd Rissmann benannt.“

*Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen*

**zu TOP 15.****Beschlussvorlage DS-Nr.: 1/2015**

Benennung eines Mitgliedes für den Sportbeirat der Stadt Prenzlau

**Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau, Herrn Reiner Schmid als Mitglied für den Sportbeirat zu benennen.“

*Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen*

**zu TOP 16.****Beschlussvorlage DS-Nr.: 23/2015**

Einrichtung einer ehrenamtlichen Stelle „Ausländerbeauftragte(r) der Stadt Prenzlau“

**Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Einrichtung einer ehrenamtlichen Stelle „Ausländerbeauftragte(r) der Stadt Prenzlau“ zu.

Die Stelle dient insbesondere der Vertretung und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Prenzlau und ihren Ortsteilen.

Die Stelle wird durch öffentliche Ausschreibung für einen Zeitraum von 2 Jahren besetzt und die geeignete Person von der Stadtverordnetenversammlung bestellt. Die Bestellung kann nach den ersten 2 Jahren auch ohne öffentliche Ausschreibung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen, wenn der Amtsinhaber die Arbeit erfolgreich geleistet hat und weiterführen soll.

Als angemessene Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit wird ein Betrag von 200,00 €/ Monat festgelegt.

Dem Ausländerbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen und/ oder zu aktuellen Ereignissen, die Auswirkungen auf oder im Zusammenhang mit Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Prenzlau haben, gegenüber der Stadtverwaltung und ihren Ausschüssen und Beiräten mündlich oder schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Ausländerbeauftragte kann jederzeit angehört werden.“

*Abstimmung: 22/1/0 mehrheitlich angenommen*

**zu TOP 17.****Beschlussvorlage DS-Nr.: 31/2015**

1. Änderung der Satzung der Stadt Prenzlau über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sowie für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten (Entschädigungssatzung)

**Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung der Stadt Prenzlau zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 12.12.2014 (1. Entschädigungsänderungssatzung) gemäß **geänderter** Anlage.“

*Abstimmung: 18/1/3 mehrheitlich angenommen*

**zu TOP 18.****Beschlussvorlage DS-Nr.: 26/2015**

Vorziehen des Ausbaus der Straße des Friedens, 1. Bauabschnitt B 198 bis Brüderstraße, von 2016 in das Jahr 2015

Überplanmäßige Auszahlung Straße des Friedens

**Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 158.000,00 €, um den Ausbau des 1. Bauabschnittes der Straße des Friedens von 2016 in das Jahr 2015 vorzuziehen.“

*Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen*

**zu TOP 19.****Beschlussvorlage DS-Nr. 8/2015**

2. Durchführungsvertrag zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBP) W II „Windfeld Dauer“ - Teilbereich I der Stadt Prenzlau

**Beschluss:**

„Der gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch abzuschließende 2. Durchführungsvertrag für das Windfeld Dauer zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBP) W II „Windfeld Dauer“ - Teilbereich I der Stadt Prenzlau zwischen der Stadt Prenzlau, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Hendrik Sommer und dem Vorhabenträger ENERTRAG AG, Gut Dauerthal, 17291 Schenkenberg-Dauerthal, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Jörg Müller, wird bestätigt.“

*Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen*

**zu TOP 20.****Beschlussvorlage DS-Nr.: 9/2015**

Teilung des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Ortsteil Dauer, Stadt Prenzlau in Teilbereiche I und II

Feststellung der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Ortsteil Dauer/Teilbereich I, Stadt Prenzlau

**Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Ortsteil Dauer, Stadt Prenzlau, wird in die Teilbereiche I und II, wie in Anlage 1 dargestellt, unterteilt. Die Verfahren werden getrennt weitergeführt.
2. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Ortsteil Dauer, Stadt Prenzlau/ Teilbereich I wurden mit dem in Anlage 2 dargestellten Ergebnis geprüft und gebilligt.
3. Die 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Ortsteil Dauer, Stadt Prenzlau/ Teilbereich I, bestehend aus der Planzeichnung, wird festgestellt (Anlage 3). Die Begründung sowie der Umweltbericht (Anlage 3) werden gebilligt.“

*Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen*

**zu TOP 21.****Beschlussvorlage DS-Nr.: 10/2015**

Teilung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBP) W II „Windfeld“ in Teilbereich I und II

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBP) W II „Windfeld Dauer“ - Teilbereich I der Stadt Prenzlau

**Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBP) W II „Windfeld Dauer“ der Stadt Prenzlau wird in die Teilbereiche I und II, wie in Anlage 1 dargestellt, unterteilt. Die Verfahren werden getrennt weitergeführt.
2. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBP) W II „Windfeld Dauer“ / Teilbereich I wurden mit dem in Anlage 2 dargestellten Ergebnis geprüft und gebilligt.
3. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBP) W II „Windfeld Dauer“ – Teilbereich I wird zur Satzung erhoben. (Anlage 3).

Die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.“

*Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen*

**zu TOP 22.****Beschlussvorlage DS-Nr.: 6/2015**

Überplanmäßige Auszahlung Bund-/ Land-Programm „Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS)

**Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Rahmen des Förderprogramms KLS in Höhe von 125.000 €. Die Deckung ist durch Mehreinzahlungen in selbiger Höhe (Fördermittel Bund/ Land) sichergestellt.“

*Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen*

**zu TOP 23.****Beschlussvorlage DS-Nr.: 15/2015**

Überplanmäßige Auszahlung WiGa-Gebäude

**Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 84.000,00 € für die Maßnahme WiGa-Gebäude. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Rahmen der Investitionsmaßnahme Bahnhofstunnel Prenzlau.“

*Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen*

**zu TOP 24.**

Kreisgebietsreform

**zu TOP 24.1****Antrag CDU-Fraktion DS-Nr.: 29/2015**

Erhalt des Landkreises Uckermark und Kreisstatus der Kreisstadt Prenzlau

**Wortlaut:** Version 2

„1.) Die SVV bekennt sich zum Kreisstadtstatus der Stadt Prenzlau. Die Stadt Prenzlau unterstützt ausdrücklich die Zusammenarbeit mit anderen Städten und Gemeinden, sowie die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Uckermark. Eine Zwangsfusion der Landkreise Uckermark und Barnim ohne entsprechende Bürgerbeteiligung lehnt die SVV ab.

2.) Die SVV beauftragt den Bürgermeister diesen Beschluss der:

- Landesregierung

- dem Landtag und

- dem Kreistag unverzüglich mitzuteilen.

3.) Die SVV beauftragt den Bürgermeister, Nachteile für die Stadt Prenzlau und Ortsteile bei der geplanten Kreisgebietsreform in den entsprechenden Gremien zu benennen “

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Herr Jörg Brämer		X	
Herr Detlef Brieske	X		
Herr Dr. Dieter Daum		X	
Herr Jörg Dittberner		X	
Herr Sven Gläsemann	X		
Herr Mike Hildebrandt		X	
Herr Olaf Himmel		X	
Herr Jürgen Hoppe		X	
Frau Bianca Karstädt		X	
Herr Marko Kath	X		
Frau Astrid Kaufmann		X	
Herr Dr. Robert Krause	X		
Herr Andreas Meyer	X		
Frau Waltraut Piele		X	
Herr Detlef Reichel	X		
Herr Thomas Richter	X		
Herr Bernd Rissmann		X	
Herr Uwe Schmidt		X	
Herr Hendrik Sommer	X		
Herr Sebastian Suhr	X		
Herr Manfred Suhr	X		
Herr Marko Tank	X		
Herr Jürgen Theil	X		

*Abstimmung: 12/11/0 mehrheitlich angenommen*

#### zu TOP 24.2

##### **Antrag SPD/FDP-Fraktion DS-Nr.: 32/2015**

Umgang mit der geplanten Verwaltungsstrukturreform im Interesse der Stadt Prenzlau

##### **Wortlaut:**

„Die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau beschließt, sich der Debatte um die geplante Verwaltungsstrukturreform im Interesse der Stadt Prenzlau und seiner Bürger wie folgt zu stellen:

1. Im Zuge der Veröffentlichung des Leitbildes zur Verwaltungsstrukturreform findet in den Fraktionen und den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung unter Einbeziehung der Öffentlichkeit eine intensive Auseinandersetzung mit den Leitlinien statt. Insbesondere wird die Auswirkung auf die Stadt Prenzlau zu beachten sein.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, Informationsmöglichkeiten für die Stadtverordneten zu organisieren. Erfahrungsaustausche mit ehemaligen Vertretern von Städten die ihren Kreisstadtstatus verloren haben sind zu bevorzugen.
3. Im Zuge der gewonnenen Erfahrungen und der Diskussionen in den Gremien, erarbeitet sich die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau eine fundierte Stellungnahme an den Landtag Brandenburg.“

*Abstimmung: 16/5/2 mehrheitlich angenommen*

#### zu TOP 25.

Mitteilungen des Bürgermeisters

#### zu TOP 25.1

##### **Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 12/2015**

Abschluss des Wettbewerbsverfahrens für die energetische Sanierung des Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasiums (Bezug DS 23/2014)

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.*

#### zu TOP 25.2

##### **Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 4/2015**

Mietpreisdämpfungsverordnung

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.*

#### zu TOP 25.3

##### **Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 20/2015**

Organisationsstruktur Amt für Bildung, Kultur und Soziales, Dominikanerkloster und Freilichtbühne/ Seepark

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.*

#### zu TOP 25.4

##### **Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 19/2015**

Neubildung eines Sachgebietes Stadt- und Ortsteilentwicklung

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.*

#### zu TOP 25.5

##### **Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 14/2015**

Haushaltssperre im Haushaltsjahr 2015

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.*

#### zu TOP 25.6

##### **Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 17/2015**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen III. und IV. Quartal-Teil 1 2014

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.*

#### zu TOP 25.7

##### **Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 3/2015**

Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (IV. Quartal 2014)

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.*

## zu TOP 25.8

**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 16/2015**

Vandalismusschäden 2014

*Der Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung nehmen den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.*

## zu TOP 25.9

**Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 27/2015**

Bericht Prenzlauer Städtepartnerschaftsverein e.V. 2014

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.*

**1. Satzung der Stadt Prenzlau zur Änderung der  
Entschädigungssatzung vom 12.12.2014  
(1. Entschädigungsänderungssatzung)**

vom: 06.03.2015

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der Sitzung am 05.03.2015 folgende 1. Entschädigungsänderungssatzung beschlossen

**Artikel 1**

Die Satzung der Stadt Prenzlau über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sowie für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten (Entschädigungssatzung) vom 12.12.2014, Amtsblatt für die Stadt Prenzlau, Nr. 13/2014, S.4 f., wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs.1 erhält folgende Fassung:  
„Als Aufwandsentschädigung sind monatlich zu zahlen:
 

a) an jeden Stadtverordneten	100,00 €.
b) an den Ausländerbeauftragten der Stadt Prenzlau	200,00 €“
2. § 2 Abs.2 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:  
„c) an den Vorsitzenden des Hauptausschusses,  
soweit er nicht hauptamtlicher  
Bürgermeister ist
 350,00 €“ |

**Artikel 2**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Stadt Prenzlau über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sowie für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten (Entschädigungssatzung) vom 12.12.2014 in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

**Artikel 3**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2015 in Kraft.

Prenzlau, den 06.03.2015

gez. Hendrik Sommer  
Bürgermeister

**Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in  
Kindertagesstätten und Schulen in  
Trägerschaft der Stadt Prenzlau**

vom: 06.03.2015

Gemäß §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Neufassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, Nr.19; S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.Juli 2014 (GVBl. I / 14, Nr.32) in Verbindung mit § 17 des Kindertagesstättengesetzes für das Land Brandenburg (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I, Nr.16, S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl. I/14, Nr.07), § 113 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl I, Nr.8, S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 2014 (GVBl I/14, Nr.14) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in ihrer Sitzung am 05.03.2015 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1****Grundsatz**

Die Satzung regelt die Bereitstellung eines warmen Mittagessens nach den Grundsätzen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) in den Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau.

**§ 2****Geltungsbereich**

Für Kinder bis zum Eintritt in die erste Jahrgangsstufe der Schule, die eine Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stadt Prenzlau besuchen, sowie für Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen bis zur Jahrgangsstufe 12 wird an den Öffnungstagen der Einrichtungen ein warmes Mittagessen bereitgestellt.

**§ 3****Durchführung**

Das von der Stadt Prenzlau beauftragte Unternehmen führt die Versorgung mit einem warmen Mittagessen nach den Qualitätsstandards der DGE in den Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau durch. Die Be- und Abbestellungen des Mittagessens, ebenso die Monatsabrechnung einschließlich der

Abrechnung mit dem Jobcenter Uckermark, erfolgt über dieses Unternehmen im Auftrag der Stadt Prenzlau.

Die Personensorgeberechtigten in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Prenzlau erhalten einen einmaligen Bescheid für den Essengeldsatz pro Tag und Portion, der in der Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen je Portion entspricht (§ 4 dieser Satzung).

Schülerinnen und Schüler unterliegen den Bestimmungen des § 113 BbgSchulG und zahlen den vollen Betrag je Portion mit:

3,13 € für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und

3,16 € für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen

#### § 4 Elternbeteiligung

Die Personensorgeberechtigten der Krippen- und Kindergartenkinder haben sich an den Kosten der Mittagessenversorgung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 KitaG in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung wird gemäß Empfehlung vom 12.02.2015 des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. Heidelberg auf 1,50 € je Portion festgesetzt.

#### § 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. April 2015 in Kraft.

Prenzlau, den 06.03.2015

gez. Hendrik Sommer  
Bürgermeister

### 2. Änderung der Benutzungsordnung für das Dominikanerkloster Prenzlau

vom: 06.03.2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in ihrer Sitzung am 05.03.2015 folgende 2. Änderung der Benutzungsordnung für das Dominikanerkloster Prenzlau beschlossen:

#### Artikel 1

Die Benutzungsordnung für das Dominikanerkloster Prenzlau in der Fassung der 1. Änderung, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 07/2007, S. 6 wird wie folgt geändert:

1. Im § 11 wird im Punkt 3 Stadtbibliothek im Punkt 2 hinter dem letzten Absatz folgender Text eingefügt:  
Über den „eMedien-Verbund im Landkreis Uckermark“ kann der Benutzer eine große Bandbreite di-

gitaler Medien ausleihen und herunterladen. Das Angebot steht allen Benutzern mit gültigem Bibliotheksausweis und nach Bezahlung der Jahreskarten zur Verfügung. Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich des 18. Lebensjahres ist die Nutzung frei. Eine Verlängerung der ausgeliehenen eMedien ist nicht möglich.

Ausgeliehene eMedien können vorbestellt werden. Ansonsten gelten die Nutzungsbedingungen des „eMedien-Verbundes im Landkreis Uckermark.“

#### Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Benutzungsordnung für das Dominikanerkloster Prenzlau in der vom Inkrafttreten dieser Benutzungsordnung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

#### Artikel 3

Die 2. Änderung der Benutzungsordnung für das Dominikanerkloster Prenzlau tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den 06.03.2015

gez. Hendrik Sommer  
Bürgermeister

### 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung im Rahmen des Prenzlauer Profils

vom: 06.03.2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in ihrer Sitzung am 05.03.2015 folgende 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung im Rahmen des Prenzlauer Profils beschlossen:

#### Artikel 1

Die Richtlinie zur Förderung im Rahmen des Prenzlauer Profils vom 14.12.2012, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 8/2012, S. 6-12 wird wie folgt geändert:

1. Punkt 9 Nr. 1: Am Ende dieses Punktes wird folgender Satz eingefügt:  
Der Leiter des Amtes für Bildung, Kultur und Soziales wird ermächtigt, abweichend von diesen Fristen Einzelfallentscheidungen im Interesse der Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes zu treffen.  
Der Antragsteller hat den Nachweis über die Notwendigkeit dieser Einzelfallentscheidung zu erbringen.
2. Punkt 9 Nr. 1 Sporthallennutzung. Der Punkt 1 (Trainingsbetrieb) wird wie folgt gefasst: „bis zum Beginn des neuen Schuljahres“.

3. Punkt 9.3 wird am Ende um folgenden Satz ergänzt:  
„Dieses Entgelt wird zusätzlich zur Beteiligung an den Kosten der Sportstätten, einschließlich der 1.000,00 € Beteiligungsobergrenze erhoben.“
4. Punkt 4.5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung der Stadt Prenzlau (ANBest-P) wird wie folgt neu gefasst:  
In Anlehnung an die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes werden 0,30 € je gefahrenen Kilometer anerkannt.

#### Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Richtlinie zur Förderung im Rahmen des Prenzlauer Profils in der vom Inkrafttreten dieser Richtlinie an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

#### Artikel 3

Die 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung im Rahmen des Prenzlauer Profils tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Prenzlau, den 06.03.2015

gez. Hendrik Sommer  
Bürgermeister

#### Satzung zur Aufhebung von Satzungen über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen

vom: 06.03.2015

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S.286) und der §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S.200), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der Sitzung am 05.03.2015 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die straßenbaulichen Maßnahmen Ortsverbindungsstraße Alexanderhof-Ewaldshof-B198 und Landweg am Petzelberg in Blindow“ vom 07.11.2002, die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die straßenbauliche Maßnahme Ortsverbindungsstraße Prenzlau-Wittenhof“ vom 04.07.2003, die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die straßenbauliche Maßnahme Ortsverbindungsstraße Seelübbe-Siefertshof“ vom 07.11.2002 und die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die straßenbauliche Maßnahme Ländlicher Weg/Radweg Bahnübergang Seelübbe bis zur Ortslage Seelübbe“ vom 03.04.2009 werden aufgehoben.

#### Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den 06.03.2015

gez. Hendrik Sommer  
Bürgermeister

#### Bekanntmachung über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

Mit der Bekanntmachung weise ich gemäß § 82 Absatz 5 darauf hin, dass jeder Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen nehmen kann.

Der Bericht über den geprüften Jahresabschluss 2013 mit seinen Anlagen wird in der Zeit vom 23.3.2015 bis 10.04.2015 in der Stadt Prenzlau, Empfang, Haus I, Zimmer 001, Am Steintor 4 zu den Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Prenzlau, den, 09.03.2015

gez. Hendrik Sommer  
Bürgermeister

**Ausübter Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten der  
Stadtverordneten**

Anrede	Vorname	Nachname	Beruf	Arbeitgeber/ Dienstherr	andere vergütete oder ehren- amtliche Tätigkeiten
Herr	Jörg	Brämer	Büroleiter des Landrates	Kreisverwaltung Uckermark	Vorsitzender Prenzlauer Judo-Sportverein e.V. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Prenzlau GmbH
Herr	Detlef	Brieske	Elektromeister	A.Siebeneicher KG Prenzlau	Mitglied Ortsbeirat OT Klinkow Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Prenzlau GmbH
Herr	Dr. Dieter	Daum	Dipl.Ing., Rentner		Vors. Kreisverband UM des Arbeiter-Samariter-Bundes
Herr	Jörg	Dittberner	Studienrat	Schulamtsamt Frankfurt/Oder	Mitglied im Vorstand Bürger- und Förderverein „Wir für Prenzlau“ Mitglied im Uckermärkischem Geschichtsverein zu Prenzlau e.V. Mitglied im Schulförderverein C.-u.-P.-Scherpf Gymnasium
Herr	Sven	Gläsemann	Holzbearbeitungsmechaniker	Kiefern Bohm GmbH & Co.KG	Mitglied Kreistag Uckermark
Frau	Gisela	Hahlweg	Sachbearbeiterin	Landwirtschaftsbetrieb Hahlweg	Ortsvorsteherin OT Dedelow
Herr	Mike	Hildebrandt	Verkäufer	Toom-Baumarkt	Mitglied Aufsichtsrat Wohnbau GmbH Prenzlau, Mitglied Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“, Mitglied FFW Blindow ehrenamtl. Arbeitsrichter am Arbeitsgericht Eberswalde
Herr	Olaf	Himmel	Gewerkschaftssekretär	Gewerkschaftsbund	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Prenzlau GmbH
Herr	Jürgen	Hoppe	Geodat/ Bürgermeister a.D.		Mitglied Aufsichtsrat AWO Mitglied Kreistag Uckermark
Frau	Bianca	Karstädt	stellv. Geschäftsführerin	CEPs Dienstleistungs GmbH IG Frauen und Familie Prenzlau e.V.	Geschäftsführerin CEPs Dienstleistungs GmbH Vorstandsmitglied Tourismusverein Prenzlau e.V. Mitglied Aufsichtsrat Wohnbau GmbH Prenzlau Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Uckermark
Herr	Marko	Kath	Bankkaufmann	Sparkasse Uckermark	Verwaltungsrat Sparkasse Uckermark -Arbeitnehmervertreter-
Frau	Astrid	Kaufmann	Agrarökonomin, Buchhalterin	IG Frauen und Familie Prenzlau e.V.	
Herr	Dr. Robert	Krause	Zahnarzt		
Herr	Joachim	Krüger	Geschäftsführer	Krüger Energieeffizienz-Systeme GmbH	Mitglied Aufsichtsrat Wohnbau GmbH Prenzlau Mitglied Gemeindegemeinderat Prenzlau z. Z. Präsident Rotary Club Prenzlau

Anrede	Vorname	Nachname	Beruf	Arbeitgeber/ Dienstherr	andere vergütete oder ehren- amtliche Tätigkeiten
Herr	Ludger	Melters	stellv. Berufsschulleiter	Oberstufenzentrum Uckermark	Mitglied Aufsichtsrat Wohnbau GmbH Prenzlau Mitglied Freundeskreis für das Krankenhaus Prenzlau e.V.
Herr	Andreas	Meyer	Fahrlehrer	Fahrschule Meyer	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Prenzlau GmbH Mitglied Aufsichtsrat GLG mbH Mitglied Kreistag Uckermark Mitglied Aufsichtsrat der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH
Frau	Waltraut	Pieles	Rentnerin		
Herr	Detlef	Reichel	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin		Vorsitzender des Landesverbandes der Brandenburger Kinder- und Jugendärzte Mitglied „Bündnis Gesund Aufwachsen in Bbg.“ Mitglied der DAKJ (Deutsche Akademie für Kinderheilkunde und Jugendmedizin) für den BV der Kinderärzte
Frau	Anne-Frieda	Reinke	Studentin	Universität Potsdam	Schiedsrichterin für den Prenzlauer SV Rot-Weiß e.V./ Abteilung Fußball Mitglied des Landesvorstandes DIE LINKE Brandenburg
Herr	Thomas	Richter	Steuerberater		Schatzmeister Grundbesitzerverein Prenzlau e.V. Vorsitzender der Johannisloge „Zur Wahrheit“ i.O.Prenzlau e.V. Vors. „Unabhängige Wählerinitiative Wir Prenzlauer“
Herr	Bernd	Rissmann	Malermmeister		Ortsvorsteher OT Alexanderhof
Herr	Uwe Jürgen	Schmidt	Sparkassendirektor i.R.		Mitglied des Brandenburgischen Landtages Mitglied Kreistag Uckermark Aufsichtsratsvors. Wohnbau GmbH Prenzlau Mitglied Aufsichtsrat Uckermärkische Kulturagentur gGmbH Mitglied Aufsichtsrat GLG mbH Vors. Freundeskreis für das Krankenhaus Prenzlau e.V. 2. Vors. DRK-Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V. Schatzmeister GESUKOM e.V. (Netzwerk für Gesunde Kinder)
Herr	Klemens	Schmitz	Beamter im Ruhestand		Mitglied Aufsichtsrat Wohnbau GmbH Prenzlau Vorstandsvorsitzender der Scherpf-Bagemihl-Stiftung Prenzlau

Anrede	Vorname	Nachname	Beruf	Arbeitgeber/ Dienstherr	andere vergütete oder ehren- amtliche Tätigkeiten
Herr	Manfred	Suhr	Landwirt	Landwirtschaftsbe- trieb Manfred Suhr	Ortsvorsteher OT Seelübbe Verwaltungsratsmitglied Sparkas- se Uckermark Vorsitzender Jagdgenossenschaft Seelübbe
Herr	Sebastian	Suhr	Landwirt	Landwirtschaftsbe- trieb Manfred Suhr	Gemeindekirchenrat Seelübbe
Herr	Marko	Tank	Angestellter i.ö.D.	BMVg (Bundes- wehr)	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Prenzlau GmbH Kita-Ausschuss-Vorsitzender der Kita „Geschwister-Scholl“
Herr	Jürgen	Theil	Lehrer	C.-u.-P.-Scherpf- Gymnasium	Mitglied Aufsichtsrat Wohnbau GmbH Prenzlau Vorsitzender des Uckermärki- schen Geschichtsverein zu Prenz- lau e.V.
Herr	Stefan	Zierke	Mitglied des Bundes- tages	Bundestag	Geschäftsführer Tourismus Mar- keting Uckermark GmbH Mitglied im Kreistag Uckermark

<p><b>Impressum</b></p> <p><b>Amtsblatt</b> für die Stadt Prenzlau Amtlicher Teil</p> <p><b>Herausgeber:</b> Stadt Prenzlau - Der Bürgermeister -</p> <p><b>Anschrift:</b> Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau</p> <p><b>Verantwortlich:</b> Herr Müller (Hauptamtsleiter)</p>	<p><b>Anschrift:</b> Stadtverwaltung Prenzlau, Hauptamt Am Steintor 4 17291 Prenzlau Tel. (0 39 84) 75 10 10</p> <p><b>Bezugsmöglichkeiten:</b> Stadt Prenzlau Hauptamt Am Steintor 4 17291 Prenzlau</p> <p><b>Bezugsbedingungen:</b> kostenlose Abgabe; Das Amts- blatt liegt zur kostenlosen Mit- nahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt</p>	<p>Prenzlau, in der Stadtinformation sowie in der Stadtbibliothek aus.</p> <p>Auf Wunsch erfolgt die Zustel- lung gegen Erstattung anfallen- der Versandkosten/ Zustellungs- kosten.</p> <p><b>Satz und Druck:</b> Druckerei Nauendorf GmbH 16278 Angermünde Gewerbegebiet „Oderberger Straße“, Nordring 16</p> <p><b>Telefon:</b> 0 33 31 / 30 17 - 0</p>
--	--	--

# Nichtamtlicher Teil

**Inhalt:**

- 1. Uckerservice Prenzlau – Beispielhaftes Projekt arbeitet seit Mitte 2014** S. 12

Presseinformation, 11. Februar 2015

## **Uckerservice Prenzlau Beispielhaftes Projekt arbeitet seit Mitte 2014**

Am 1. Juni des vergangenen Jahres hat die Uckerservice GmbH, eine gemeinsame Betriebsführungsgesellschaft des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes (NUWA) und der Stadtwerke Prenzlau GmbH, ihre Arbeit aufgenommen. Ein lange vorbereitetes Projekt wurde damit gestartet. Für eine langfristige und umfassende Kooperation zwischen NUWA und Stadtwerke musste eine geeignete Organisationsform gefunden werden.

Seit 2004 wurden unterschiedliche Kooperationsformen untersucht, Vor- und Nachteile abgewogen. Mal scheiterte eine Organisationsform an der fehlenden Mitbestimmung des NUWA, eine andere an der Steuerbelastung der Stadtwerke in Millionenhöhe, eine weitere Organisationsform war kommunalrechtlich nicht zulässig. 2010 gelang dann der Durchbruch mit der Variante, eine gemeinsame Betriebsführungsgesellschaft zu gründen. So eine Gesellschaft ist kommunalrechtlich zulässig und bringt keine Steuernachteile mit sich, weil keine Vermögensübertragung erfolgt. Am 4. Dezember 2013 stimmte die Verbandsversammlung des NUWA einhellig dem Vertragspaket, das die Kooperation des Verbandes mit den Stadtwerken Prenzlau regelt, zu.

Am 6. Dezember 2013 wurden durch die Verbandsvorsteherin, Christine Wernicke, dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Joachim Lütke und durch den Geschäftsführer der Stadtwerke, Harald Jahnke, der Gesellschaftervertrag und die Betriebsführungsverträge für die UCKERSERVICE Regionale Betriebsführungsgesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung mbH unterzeichnet und notariell beurkundet.

Die Stadtwerke übertrugen ihr Personal aus dem Wasser- und Abwasserbereich auf diese gemeinsame Gesellschaft. Die Gesellschaft erbringt die Betriebsführung für den NUWA und für die Stadtwerke in den beiden genannten Bereichen. Der NUWA und die Stadtwerke bleiben Eigentümer ihrer Anlagen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung. Die neue Gesellschaft nutzt die Betriebsgebäude der Stadtwerke mit. Die Tarifgebiete

der Stadt Prenzlau und des NUWA blieben unverändert. Der NUWA behielt seine Satzungshoheit und bestimmt so, nach wie vor, die Höhe der Gebühren und Entgelte im Verbandsgebiet. Es erfolgt eine getrennte Gebühren- und Entgeltkalkulation. Für die Kunden der Stadtwerke und des NUWA ändert sich dadurch nichts.

„Der NUWA kann seit der Arbeitsaufnahme der Uckerservice GmbH als Gesellschafter noch umfassender Einfluss auf die Betriebsführung nehmen“, so Hendrik Sommer, Verbandsvorsteher des NUWA. Harald Jahnke, Geschäftsführer der Uckerservice ergänzt: „Darüber hinaus werden mit der neuen Gesellschaft strukturelle Schwächen der Region teilweise ausgeglichen, die Entgelte und Gebühren stabilisiert, Synergieeffekte aus der Anlagentechnik, der elektronischen Datenverarbeitung und anderen Bereichen genutzt. Wir hatten z.B. im Verbandsgebiet des NUWA 1993 ursprünglich 54 Wasserwerke. Heute sind es nur noch 16! Wartungs-, Personal-, Fahr- und Stromkosten konnten, als Gesamtbetrag betrachtet, gesenkt werden. Mit einem innovativen Versorgungskonzept konnte so der Trinkwasserpreis schon über einen langen Zeitraum stabil gehalten werden.“

Hendrik Sommer kann auf eine langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit des NUWA und der Stadtwerke Prenzlau verweisen. Er ist froh, dass ein Fehler vieler anderer Zweckverbände hier vermieden wurde: überdimensionierte Kläranlagen. Per Betriebsführungsvertrag erfüllten die Stadtwerke bereits seit Langem zahlreiche administrative, kaufmännische und technische Aufgaben, die jetzt in der Verantwortung der Uckerservice liegen. „Die Gesellschaft trägt zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung des technischen und kaufmännischen Know-hows bei und sichert hier in der Region Arbeitsplätze“ erklärt er dazu. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass die eingeleiteten Maßnahmen Wirkung erzielen und der Mengenpreis für Trinkwasser im Verbandsgebiet des NUWA mit Wirkung vom 1. Januar 2015 von 1,54 €/m<sup>3</sup> auf 1,42 €/m<sup>3</sup> gesenkt werden konnte.